

#tagdersteuergerechtigkeit

26. September 2018

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT

Landtagsanfrage bringt wichtige Zahlen zur Personalausstattung

Steuergesetzgebung und der Vollzug der Steuergesetze sind die beiden maßgeblichen Aspekte von Steuergerechtigkeit. Mit dem heuer zum vierten Mal für die letzte Septemberwoche angesetzten Tag der Steuergerechtigkeit will die Deutsche Steuergewerkschaft insbesondere auf die Defizite beim Steuerrechtvollzug aufmerksam machen. Denn klar ist: Würde das Steuerrecht so vollzogen, wie es die Gesetze vorsehen, wäre deutlich mehr Geld in den öffentlichen Haushalten für Infrastruktur, Bildung und was auch immer. – Ganz sicher könnte man Steuersätze senken, womöglich gar die eine oder andere Steuer ganz abschaffen!

So aber lässt man lieber einen immer größeren Teil der „Normalverdiener“ bei der Einkommensteuer in den Spitzensteuersatz hineinwachsen und zögert die Abschaffung oder Reduzierung des Solidaritätszuschlags immer weiter hinaus. Und so wächst im Land das Gefühl, dass da etwas nicht mehr stimmt, dass es nicht gerecht zugeht. Die bfg hatte zu dieser Frage bereits Anfang Mai zusammen mit dem Jesuitenpater Dr. Jörg Alt in Nürnberg eine Veranstaltung durchgeführt, bei der die Vertreter aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien intensiv diskutiert und ihre Sicht der Dinge dargelegt hatten (bfg-Zeitung 05/2018, Seite 12f.).

Diskussionsveranstaltung der bfg im Mai

Dabei war es auch um die Vollzugsdefizite im Außendienst gegangen, die nachfolgend aus aktuellem Anlass Thema sein sollen. Denn: Kann es gerecht sein, dass die Steuerklärungen von Arbeitnehmern Jahr für Jahr überprüft werden, Unternehmen aber oft jahrzehntelang ohne Überprüfung ihrer Gewinne, ihrer Bilanzen, ja ihrer steuerlichen Verhältnisse über die Runden kommen? Beginnt Ungerechtigkeit nicht allerspätestens dort, wo sowieso schon Schlechtergestellte durch Ungleichbehandlung weiter benachteiligt werden? Kann es also gerecht sein, wenn das Steueraufkommen der einen Gruppe damit weitgehend gehoben wird, das der anderen aber nur unzureichend? – Und das, obwohl jeder zusätzliche Betriebsprüfer schon mit geringer Berufserfahrung und bei Prüfung entsprechend kleiner Unternehmen nach der wiederholten Feststellung

des Bayerischen Obersten Rechnungshofs durchschnittlich für mehr als 400.000 Euro zusätzliche Steuereinnahmen im Jahr sorgen würde? Kann es gerecht sein, dass der eine Unternehmer heute geprüft wird, der Mitbewerber aber erst in der nächsten oder übernächsten Generation?

Schriftliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas Mütze

Aktuelles Zahlenmaterial liefert die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf mehrere schriftliche Anfragen des Grünen-Landtagsabgeordneten Thomas Mütze. Thomas Mütze hat – ähnlich der SPD-Fraktion – für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den letzten Jahren wiederholt umfangreiche Anfragen zu Themen der Finanzverwaltung an die Staatsregierung gestellt. Unter anderem vierteilige Anfragen zur Personalausstattung der Finanzverwaltung. Aus den Antworten wollen wir nachfolgend zitieren. Weil die Staatsregierung für Altjahre jeweils auf die Antworten der vorhergehenden Anfrage verweist, haben wir nachfolgend die Erkenntnisse der drei letzten Anfragen in Tabellen zusammengefasst. Die Antworten der Staatsregierung sind im Einzelnen auf der Homepage des Bayerischen Landtags zu finden:

Die Antwort auf die Anfragen 2014 als Drucksache 17/2380 vom 14.08.2014 und auf die Anfragen 2016 als Drucksache 17/12945 vom 4.11.2016.

Die Antworten der Staatsregierung vom 2. Juli auf die Anfragen vom 9.5.2018 sind leider bisher nicht veröffentlicht.

Beginnen wir mit dem

„Personalstand der Finanzämter in der Betriebsprüfung absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe“:

	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Stellen	2.127,5	2.200,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0				
Personal-Ist	1.825,7	1.791,3	1.759,0	1.757,8	1.814,5	1.783,1	1.898,0	1.906,6	1.882,3
Stellen in % der Betriebe	0,14%	0,14%	0,14%	0,16%	0,16%				
Personal-Ist in % der Betriebe	0,12%	0,11%	0,11%	0,13%	0,13%	0,14%	0,15%	0,14%	0,14%

Werte Bp, Steufa, USt-Sonderprüfung und LSt-Außenprüfung jeweils ohne Sachgebietsleiter(innen) und Kanzleikräfte. Die Staatsregierung weist hier des Weiteren darauf hin, dass die Zahl der Haushaltsstellen nicht auf die einzelnen Aufgabenbereiche (AV, Bp, Steufa) aufgeteilt ist. Die früheren Angaben entsprächen den Werten der sogenannten Personalverteilungsrechnung.

Anmerkungen der bfg: Die Zahlen verdeutlichen, dass die Steuerverwaltung kaum vorangekommen ist mit einer Stärkung der Betriebsprüfung. Man bewegt sich letztlich auf dem Niveau von 2010. Woran liegt's?

Wenn der Abbau der Unterbesetzung in den Finanzämtern trotz aller Bemühungen kaum vorankommt, dabei noch die Steuerfahndung gestärkt wurde (spätere Tabelle!), dann kann auch in der Betriebsprüfung kein stärkerer Personalaufbau geschehen, zumal im Innendienst der Finanzämter weiterhin „Land unter“ gilt! Und an den Finanzämtern hat zwischen 2011 und 2018 eben nur eine Personalstärkung von 14.554 MAK um 436 auf 14.970 stattgefunden. Dabei hat sich die Zahl der Beamten- und Arbeitnehmerstellen im Einzelplan 0605 (Finanzämter) des Staatshaushalts in dieser Zeit sogar von 16.457 auf 16.401 Planstellen verringert!

Wenn die Staatsregierung eine Frage der Grünen nach dem Personalstand mit Zahlen beantwortet, die auch das Landesamt für Steuern und aller Anwärter enthalten, wird

diese mäßige Entwicklung arg kaschiert. Denn im großen IT-Bereich des LfSt ist auch das gesamte Personal enthalten, das Bayern als Hauptentwicklerland im KONSENS-Projekt für alle anderen Bundesländer einsetzt, und mehr als 2.700 Anwärterinnen und Anwärter dienen in allererster Linie dazu, die Altersabgänge zu ersetzen. Sie als Teil des „Personalstands“ darzustellen, trifft das Thema jedenfalls nicht! Deshalb sparen wir uns diese Zahlen hier.

Zurück zur Betriebsprüfung: die bfg hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt dagegen gewandt, die Bp zu lasten des Innendienstes zu stärken. Dies entspricht auch der Position des ORH, der in seinem Jahresbericht 2014 geschrieben hatte, es helfe „nicht weiter, Personal dahin umzuschichten, wo gerade der größte Mangel herrscht. Hier wird an der falschen Stelle gespart. Mit mehr Mitarbeitern würden weitaus mehr Steuern eingenommen, als das zusätzliche Personal kosten würde.“

Und dennoch zeigt sich hier die schlechte Personalsituation der bayerischen Finanzämter – und, wie wenig sich daran in den letzten Jahren etwas gebessert hat!

Klar ist: die Steuerverwaltung kann nicht mehr ausbilden als derzeit (zumal der neue Standort Kronach seit Jahren auf sich warten lässt!), klar ist aber auch, dass man viel zu spät auf die grandiosen Versäumnisse der Ära Stoiber-Faltlhauser reagiert hat.

„Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe“

Betriebszahlen	01.01.2007	01.01.2010	01.01.2013	01.01.2016
Großbetriebe	31.442	35.337	37.067	35.077
Mittelbetriebe	141.115	151.519	158.054	149.553
Kleinbetriebe	191.296	203.219	211.882	204.982
Kleinstbetriebe	1.112.723	1.169.532	938.276	955.275
Sonstige (z.B. bedeutende Einkünfte u.a.)	7.487	6.794	4.747	4.966

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass die Frage nach dem Steueraufkommen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen nicht beantwortet werden könne.

Anmerkungen der bfg: Der Einbruch bei der Zahl der Kleinstbetriebe zum 01.01.2013 rührt daher, dass die Verwaltung den tatsächlichen „Bestand der Kleinstbetriebe um solche Betriebe verringert, bei denen die Notwendigkeit einer Außenprüfung von vorneherein als nahezu sicher ausgeschlossen werden kann“ (so die Staatsregierung in Ihrer Antwort 2014).

Die Betriebsgrößenklassen werden alle drei Jahre an die

Entwicklung im Land angepasst. Zum 1.1.2016 erfolgte eine Erhöhung der wesentlichen Abgrenzungsmerkmale um 11 bis 12 %, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sogar bis zu 36 %. Die Folge von solchen Anpassungen weit über der Entwicklung des Wirtschaftswachstums: Die Zahl der Betriebe in den jeweiligen Betriebsgrößenklassen wird kleingerechnet! Zum 1.1.2019 erfolgt die nächste Erhöhung der Abgrenzungsmerkmale. Bei Mittel- und Kleinbetrieben wiederum mit zweistelligen Prozentsätzen!

Als Kleinbetrieb gilt heute selbst ein Freiberufler mit einem Jahresgewinn von 149.000 Euro!

Fortsetzung nächste Seite

„Prüfungsturnus“

Betriebsgrößenklassen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	"Ziele"
Großbetriebe	4,50	4,98	4,90	5,12	5,12	5,17	5,05	5,09	4,92	4,00
Mittelbetriebe	15,10	16,56	19,92	22,19	22,19	22,43	23,32	22,23	22,24	8,4 - 10,5
Kleinbetriebe	29,90	37,12	40,80	40,26	47,40	40,64	38,69	40,10	37,99	14,4 - 20

„Der Prüfungsturnus stellt keine maßgebende Planungsgröße für die Betriebsprüfung dar. Bundesweit hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass eine bloße Beachtung von Betriebsgrößen nicht sinnvoll ist. Die Steuerung der Fallauswahl in der Betriebsprüfung erfolgt heute vor allem anhand des steuerlichen Risikos bestimmter Branchen oder Sachverhalte und nicht danach, wie lange die letzte Prüfung zurückliegt. Fälle einer bestimmten Größe oder steuerlichen Bedeutung werden von den Außendiensten regelmäßig detailliert geprüft. So werden Großbetriebe und Konzerne grundsätzlich lückenlos für sämtliche Wirtschaftsjahre (sog. Anschlussprüfungen) geprüft.“

Anmerkungen der bfg: Ob ein Prüfungsturnus als Planungsgröße taugt, oder nicht, danach war aber überhaupt nicht gefragt! Turnusse sind heute für die Fallauswahl sicherlich nicht mehr das Maß aller Dinge, sie stellen in der retrograden Betrachtung aber sehr wohl die aussagekräftige Statistikgröße schlechthin dar, weil sie zeigen, wie es um die Häufigkeit von Betriebsprüfungen steht und wie lange Betriebe durchschnittlich nicht von der Betriebsprüfung besucht werden.

Die als „Ziele“ dargestellten Werte hatte die Staatsregierung in der Antwort auf die 2014er-Anfrage genannt, mit dem Hinweis, dass diese Ziele Ende der 1990er-Jahre erarbeitet worden seien, der Prüfungsturnus heute aber keine maßgebende Planungsgröße mehr darstelle.

Und übrigens: Die Fallauswahl für zusätzliche Prüfungen zur Verbesserung der Prüfungsturnusse dürfte ja durchaus auch nach – sinnvollen – Regeln erfolgen!

Die Behauptung, Fälle einer bestimmten Größe oder steuerlichen Bedeutung würden von den Außendiensten regelmäßig detailliert geprüft und Großbetriebe und Konzerne grundsätzlich lückenlos für sämtliche Wirtschaftsjahre, wird nicht zutreffender, wenn sie ständig wiederholt wird! – Mittel- wie Großbetriebe und Konzerne werden bekanntermaßen nur im Rahmen einer Schwerpunktsetzung bzw. unter Aussparung von Themen geprüft. Und selbst innerhalb dieser Schwerpunktsetzung von „lückenlos“ zu

„Durchschnittlicher Prüfungszeitraum (in Jahren)“

Betriebsgrößenklassen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Großbetriebe	3,6	3,6	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Mittelbetriebe	3,1	3,1	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3	3,2	3,2
Kleinbetriebe	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2
Kleinstbetriebe	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,3	3,2	3,1	3,1

Also der Zeitraum, den eine Betriebsprüfung durchschnittlich umfasst.

„Mehrergebnisse der Betriebsprüfungen“

Mehrergebnis in €	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Großbetriebe	2.283.726.329	2.284.704.195	2.153.924.859	4.066.344.981	2.008.244.843	2.367.380.922	2.433.177.812	1.996.916.819	2.879.968.565
Mittelbetriebe	201.196.684	214.942.412	254.510.317	163.088.104	201.569.628	182.161.562	162.614.486	196.958.825	221.470.252
Kleinbetrieb	99.006.115	86.301.241	92.126.188	106.647.004	78.416.784	87.582.386	110.238.169	129.250.272	112.811.757
Kleinstbetriebe	105.085.917	132.089.911	121.401.004	94.061.717	115.126.254	123.082.894	135.546.902	134.521.668	137.298.323
Fälle mit besonderen einkünften	1.842.454.261	1.027.829.504	162.984.687	624.283.946	317.961.862	365.559.214	498.665.720	112.782.302	200.887.534

sprechen, könnte doch etwas „missverständlich“ sein, wenn in diesem Bereich dann vielleicht jeder tausendste Vorgang näher betrachtet wird und jeder hunderttausendste Beleg gesichtet (die Zahlen sind je nach Größe eines Unternehmens noch deutlich zu erhöhen!).

Die bfg hat wiederholt die Bemühungen des Finanzministeriums zur Verbesserung der Personalsituation in der jüngeren Vergangenheit öffentlich anerkannt. Wieso also sagt man nicht: Obwohl wir bis an die Grenzen unserer Ausbildungskapazitäten gehen, sind wir noch nicht weiter gekommen.

Warum muss stattdessen alles schöngeredet werden?

Wie es im Bundesdurchschnitt aussieht und welche Entwicklungen hier in den vergangenen 15 Jahren stattgefunden haben, zeigt die Antwort der Staatsregierung vom 2. Juni 2017 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.03.2017:

Prüfungsturnusse	2003		2016	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund
Großbetriebe	4,46	4,69	5,09	4,67
Mittelbetriebe	12,42	12,55	22,23	15,66
Kleinbetriebe	24,36	24,11	40,10	31,53

Bei alledem gilt weiterhin, was der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2013 zu den Prüfungsturnussen bei Klein- und Mittelbetrieben geschrieben hat: „Die Betriebsprüfung kann ihrem Auftrag, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung auch bei Gewinneinkünften sicherzustellen, bei diesen Betriebsgrößenklassen nur noch in eingeschränktem Umfang wahrnehmen. Dies führt zu erheblichen Steuerausfällen.“

Und weiter schreibt der ORH 2013: „Der ORH fordert eine Betriebsprüfung, deren Turnus sich wieder an den von der Verwaltung selbst gesetzten Zielen orientiert.“

Der Eindruck drängt sich auf, als habe man daraufhin kurzerhand diese „Ziele“ aufgegeben ...

26. September 2018

Anmerkung der bfg: Nimmt man diese drei Statistiken zusammen, ergeben sich für 2017 je geprüfem Betrieb pro geprüfem Jahr Mehrergebnisse von 109.153 Euro (G-), 10.292 Euro (M-), 6.533 Euro (K-) und 6.176 Euro bei Kleinbetrieben.

Was bedeutet das, wenn auf der Basis der Turnusse 2017 bei K-Betrieben im Durchschnitt die nächste Betriebsprüfung in 37,98 Jahren durchgeführt werden wird und das nächste zu prüfende Jahr auf der Basis der 2017er-Zahlen das in 34,79 Jahren beginnende sein wird?

Wird sich der eben geprüfte K-Betriebsinhaber sagen, das will ich nicht noch einmal erleben, so viel nachzuzahlen? Ich werde meine steuerlichen Angelegenheiten ab jetzt sehr viel genauer nehmen und Zweifelsfragen im Sinne des Fiskus auslegen. Oder wird er sich sagen, jetzt habe ich erst einmal für viele Jahre Ruhe, jetzt geht's auch

mit weniger Aufwand? Oder wird er so weitermachen wie bisher?

Im letzteren Fall – einem einzigen Durchschnittsfall von einem Kleinbetrieb! – ergeben sich bis zum nächsten geprüften Jahr nicht erhobene Mehrergebnisse von mehr als 225.000 Euro. Bei diesem Rechenspiel ist noch nicht berücksichtigt, dass in aller Regel ein erster „Vorbehalt der Nachprüfung“ im Steuerbescheid den Besuch durch die Betriebsprüfung in einigen Jahren frühzeitig als wahrscheinlich und damit eine „Verhaltensänderung“ als nicht abwegig erscheinen lässt.

Auf die „schwindende Präventionswirkung“ durch die starke Unterbesetzung der Betriebsprüfung im M- und K-Betriebsbereich hatte auch der ORH im Jahr 2013 hingewiesen! Die damaligen Prüfungsturnusse (2011) entsprechen weitgehend den heutigen.

„Außenprüfungen bei Einkunftsmillionären“

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der Fälle mit besonderen Einkünften	2.564	2.707	2.707	2.707	2.517	2.517	2.517	3.130	3.130
Durchgeführte Außenprüfungen	18%	17%	16%	17%	14%	343	301	266	285
Mehrergebnis in €	69.570.882	160.083.325	67.804.153	142.188.399	97.269.036	71.812.074	138.051.540	48.552.006	85.162.958

Die Staatsregierung weist hier darauf hin, dass darüber hinaus „Einkunftsmillionäre“ in vielen Fällen als Gesell-

schafter einer Personengesellschaft oder Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft bei der Betriebsprüfung des Unternehmens mitgeprüft würden.

„Personalbestand der Finanzämter in der Steuerfahndung“

Personal Steufa	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Personal-Ist	352,8	337,9	335,4	347,0	391,1	414,3	447,3	460,9	476,3

Anmerkung der bfg: Die Personalsteigerung in den Steuerfahndungsstellen ist anerkennenswert. Damit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren Bekämpfung der Steuerkriminalität getan. Die Steuerfahndung „entdeckt“ ihre Fälle jedoch nicht selbst. Deshalb ist eine

Verstärkung der Außendienste allgemein so wichtig, aber auch eine konstant gute Arbeit in den Innendiensten. Nur, wenn alle Rädchen ineinandergreifen, kann der Kriminalität, kann der Steuerhinterziehung wirksam begegnet werden.

„Mehrergebnisse in der Steuerfahndung“

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erprüftes Ergebnis in Mio €	399,8	421,5	543,7	317,4	407,4	225,9	339,8	424,4	328,7
pro Fall in Tausend €	274	286	450	188	254	135	185	144	91
bestandskräftiges Ergebnis in Mio €	203,3	217,9	375,6	260,5	330,9	288,7	302,1	341,7	167,6

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass sich das vorläufige und das bestandskräftige Mehrergebnis auf unter-

schiedliche Fahndungsfälle beziehen.

„Personalbestand in der Umsatzsteuer Sonderprüfung“

Personal Ust-Sonderprüfung	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Personal-Ist	244,8	239,4	238,9	237,0	263,5	261,9	247,8	241,4	232,9

„Mehrergebnisse der Umsatzsteuer Sonderprüfung“

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mehrergebnis (in 1.000 €)	493.851	348.541	463.755	306.728	359.647	795.938	232.374	303.178	236.008
pro Prüfung in €	38.743	29.716	41.374	29.137	34.190	77.373	23.875	33.504	26.728

Fortsetzung nächste Seite

„Personalbestand in der Lohnsteueraußenprüfung“

Personal LSt-Außenprüfung	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Personal-Ist	308,3	295,8	280,4	275,9	279,2	276,5	270,8	272,3	289,3

„Mehrergebnisse der Lohnsteueraußenprüfung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mehrergebnis (in 1.000 €)	99.352	97.401	160.921	131.733	166.495	218.724	225.377	138.803	239.203
Mehrergebnis je Prüfung in €									
Betriebe mit mind. 500 AN	74.153	70.947	301.748	204.927	229.418	376.963	405.348	189.419	526.003
Betriebe mit 100 bis 499 AN	16.103	17.717	15.060	16.348	23.564	15.931	21.045	27.935	16.745
Betriebe mit 20 bis 99 AN	5.102	5.113	5.414	5.162	7.002	11.092	6.887	7.848	8.613
Betriebe mit weniger als 20 AN	2.178	2.160	2.028	2.692	3.857	3.701	4.759	3.431	3.894

„Personalbestand Veranlagung Einkommensteuer etc.“

Personal Est-Veranlagung	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Personal-Ist	4.799,7	4.775,1	4.847,4	4.943,9	4.979,2	5.065,9	5.070,0	4.843,4	5.110,5

Werte jeweils ohne Sachgebietsleiter(innen).

„Fallbestand in der Veranlagung“

Steuerart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einkommensteuer	4.375.910	4.458.984	4.527.686	4.426.652	4.598.752	4.891.200	4.984.038		
davon: Pflichtveranlagungen						3.655.513	3.709.666	3.736.722	3.749.502
davon: Antragsveranlagungen						1.235.687	1.274.372	1.188.100	261.580
Feststellungen PG	225.367	229.131	232.788	238.027	242.471	255.056	260.485	265.375	266.138
Umsatzsteuer	1.045.744	1.064.731	1.102.983	1.150.526	1.198.562	1.269.022	1.338.660	1.331.703	1.329.317
Gewerbesteuer	485.419	506.062	524.842	545.337	567.236	644.875	666.475	683.609	676.450

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass die Veranlagung der VZ 2016 und 2017 noch lange andauert und die Zahlen dem Stand am Ende des I. Quartals 2018 entsprechen.

Für die Antragsveranlagungen sind die bis dahin eingegangenen Erklärungen berücksichtigt.

Wie steht es also insgesamt um die Personalausstattung der Finanzämter in Bayern und in den anderen Bundesländern?

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hatte 2012 und 2013 die Personalausstattung verglichen mit der Situation in den anderen Bundesländern.

Im vergangenen Jahr hat der SPD-Landtagsabgeordnete

Günter Knoblauch in einer Anfrage im Plenum am 21. Juni 2017 die Zahlen für 2016 von der Bayerischen Staatsregierung erfahren. Damit ergibt sich folgende Tabelle:

Parameter	Rang des Freistaates				
	2009	2010	2011	2012	2016
Personal zu Einwohnerzahl	14	14	14	13	9
Personal zu Est-/KSt-Fällen	16	16	16	15	15
Betriebsprüfer zur Zahl der Betriebe	11	16	16	16	13
USt-Sonderprüfer zur Zahl der Unternehmen	15	16	16	16	16

2009-2012 Zahlen des ORH. 2016 Plenumsanfrage des SPD-Abgeordneten Günter Knoblauch.

Die erste Zahl ist nach Ansicht der bfg ohne Belang. Im zweiten Wert wird deutlich, wie aktiv im wirtschaftlichen/steuerlichen Sinn die Bevölkerung Bayerns ist, und wie groß der Fallzahlenbestand der bayerischen Steuerverwaltung.

In der Beantwortung der Plenumsanfrage erklärt das Finanzministerium weiter:

„Ein formales Ranking hat keine Aussagekraft über den Personalbedarf der Steuerverwaltung eines Landes. Insbesondere aufgrund der federführenden Rolle Bayerns im Programmierverbund KONSENS ist der Ausbau der IT- und Automationsunterstützung in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr viel weiter fortgeschritten, was zusammen mit einer damit einhergehenden Straffung der

Arbeitsabläufe einen wesentlich effizienteren Personaleinsatz ermöglicht. Deshalb können die bayerischen Finanzämter im Verhältnis zu anderen Bundesländern mit einer geringeren Personalausstattung auskommen. Dies zeigen insbesondere die regelmäßig über dem Bundesdurchschnitt liegenden Mehrergebnisse der bayerischen Prüfer.“

Dieser Aussage widerspricht die Bayerische Finanzgewerkschaft in aller Entschiedenheit! Diese Logik hat vor Jahren schon der ORH in Abrede gestellt. Angesichts der immer wiederkehrenden IT-Ausfälle, die diese Vorreiterrolle für die Anwender mit sich bringt, leitet nicht nur die bfg daraus sogar einen Mehrbedarf ab, sondern inzwischen sogar die Verwaltung selbst!

26. September 2018

„Die gesamten Steuereinnahmen nach Steuerarten“

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lohnsteuer	31.068.091	30.269.516	32.413.366	33.135.291	36.655.193	38.765.810	41.253.168	42.838.872	45.202.121
Einkommensteuer	5.975.914	6.522.944	6.682.337	7.155.767	9.219.677	9.765.757	10.572.819	11.726.843	12.927.141
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3.030.763	2.984.421	4.101.424	4.974.729	4.459.295	4.269.039	4.745.873	5.355.238	5.862.577
Abgeltungssteuer	1.957.713	1.419.132	1.309.571	1.264.051	1.473.626	1.294.874	1.328.089	938.104	974.134
Körperschaftsteuer	1.757.999	2.605.865	4.145.725	2.790.001	4.158.887	5.200.800	4.818.433	5.595.077	5.495.202
Umsatzsteuer	20.360.922	19.416.000	20.115.249	20.306.540	22.860.758	24.790.551	25.320.118	27.681.605	28.412.069
Übrige Steuern	8.980.223	11.433.648	17.364.379	21.360.391	18.872.824	19.191.410	19.741.736	20.727.511	19.674.280
Gesamt-aufkommen	73.131.625	74.651.526	86.132.051	90.986.770	97.700.260	103.278.241	107.780.236	114.863.250	118.547.524

Anmerkung der bfg: Trotz des Personalmangels, trotz der IT-Schwierigkeiten: Die bayerische Steuerverwaltung funktioniert dank engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer alles in allem guten Organisation. Das führt angesichts der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft zu immer neuen Rekord-Steuereinnahmen von inzwischen mehr als 118 Milliarden Euro (Tabellenwerte in 1.000 Euro!). – Aber wie aufgezeigt: Es könnte noch um

einiges mehr sein – und dabei gerechter zugehen!

Die bfg bedankt sich beim Landtagsabgeordneten Thomas Mütze für dieses Zahlenwerk. Leider erscheint seine letzte Anfrage wie ein Abschiedsgeschenk, da er im Herbst nicht wieder für den Landtag kandidieren, sondern in seinen Beruf als Lehrer zurückkehren wird. Mit ihm verliert der Bayerische Landtag einen seiner profiliertesten Haushalts- und Finanzpolitiker.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Früh vorsorgen tut gut.

Mit der NÜRNBERGER Dienstunfähigkeitsversicherung sichern Sie sich entscheidende Vorteile.

Holen Sie Ihr Angebot bei: MBoeD@nuernberger.de

